

Stuttgart, 27.04.2020

Antrag

Schneller und sicherer zu Fuß durch den Stuttgarter Westen

Zufußgehen ist die gesündeste, klimafreundlichste, stadtverträglichste und sozial gerechteste Form der Fortbewegung. Daher sollte es oberstes Ziel des kommunalpolitischen Handelns sein, diese Mobilitätsform zu fördern und attraktiver zu machen. Ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität des Zufußgehens ist neben einem einladenden Umfeld die Geschwindigkeit der Fortbewegung. Um ein schnelles Ankommen von zu Fuß Gehenden zu ermöglichen, sollten Wegverbindungen möglichst direkt sein und unnötige "Zwangspausen" möglichst vermieden werden. Eine Konsequenz aus dieser Erkenntnis sollte es sein, zu Fuß Gehenden die Vorfahrt vor anderen Formen der Mobilität einzuräumen.

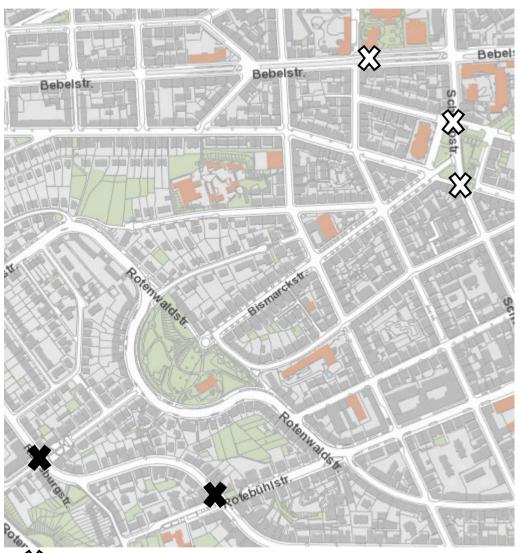
Zebrastreifen oder Doppeldunkel- bzw. Schlafampeln bieten zu Fuß Gehenden eine sichere und schnelle Möglichkeit zur Überquerung von Straßen. Damit tragen sie zu einer Beschleunigung des Fußverkehrs bei. Im Rahmen des Doppelhaushalts 20/21 wurden hierfür zusätzliche 900.000 Euro für die Umsetzung und 100.000 Euro für die Planung zur Verfügung gestellt.

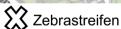
In einem "Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg" konkretisiert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg den Einführungserlass der Obersten Straßenverkehrsbehörde Baden-Württemberg für die Anlage von Zebrastreifen. Hierbei möchten wir besonders hervorheben, dass laut Leitfaden Zebrastreifen "bei 200 oder mehr Kfz in der Spitzenstunde des Fußverkehrs auch in Tempo 30-Zonen angeordnet werden [können], wenn Überquerungen besonders Schutzbedürftiger oder Überquerungen an Haltestellen zu sichern sind." Verlängerte Wartezeiten sowie Halten des Kfz-Längsverkehrs aufgrund von Zebrastreifen sind laut Leitfaden "in weiten Verkehrsstärkenbereichen unerheblich". Analog sollte diese Aussage für den ÖPNV-Längsverkehr gelten.

Wir bitten die Verwaltung deshalb, an den folgenden Stellen zu prüfen, ob Zebrastreifen oder Doppeldunkel- bzw. Schlafampeln entweder neu oder anstelle bestehender Lichtsignalanlagen eingerichtet werden können:

- Zebrastreifen in der Schwabstraße auf Höhe des Bismarckplatzes (beide Überwege)
- Zebrastreifen in der Bebelstraße am westlichen Ende der Haltestelle Schwab-/Bebelstraße
- Doppeldunkel- bzw. Schlafampel in der Reinsburgstraße Ecke Obere Bismarckstraße

• Doppeldunkel- bzw. Schlafampel in der Reinsburgstraße Ecke Rotebühlstraße Bei der Einrichtung neuer Fußgängerüberwege soll die Einrichtung von Zebrastreifen und Doppeldunkel- bzw. Schlafampeln bevorzugt geprüft werden.







Gez.

Sebastian Karl Sabine Wassmer Maria Flendt Miriam Just

Tobias Kromer Gerhard Ebertshäuser Antje Vogel-Sperl